

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 083-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 29.04.2019
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 613.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	23.05.2019	Ö	Beschlussfassung

### Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2000 - informelle Beteiligung der Städte und Gemeinden der Region Hochrhein-Bodensee

#### Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee wurde beschlossen den aktuell verbindlichen Regionalplan 2000, welcher 1995 als Satzung beschlossen wurde, fortzuschreiben.

Der Regionalplan ist das zentrale planerische Instrument zur Koordination der Raumentwicklung innerhalb der Region. Er ist ein überörtlicher, überfachlicher und zusammenfassender Plan und bildet das Bindeglied zwischen der Landesentwicklung (LEP Baden-Württemberg) und der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne). Im Regionalplan werden die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Planungsregion beschrieben und zeichnerisch für einen Planungszeitraum von ca. 15-20 Jahren festgelegt.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee will die Städte und Gemeinden der Region am Planungsprozess teilhaben lassen. Aus diesem Grund werden die Kommunen frühzeitig, im Rahmen einer informellen Beteiligung, über den aktuellen Planungsstand informiert und haben die Möglichkeit, sich in die Planung einzubringen. Hierzu hat im Vorfeld ein Gespräch mit dem Regionalverband und unserem Planungsbüro Prof. Dr. Ruther-Mehlis, IfSR stattgefunden.

In der kommenden Sitzung soll das Ergebnis des Gesprächs vorgestellt werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss nimmt das Grobkonzept des Regionalverbandes zur Fortschreibung des Regionalplans billigend zur Kenntnis.